

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0244/2022/AMT/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.07.2022
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	22.08.2022	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	30.08.2022	öffentlich

Schlichtwohnungen Münsterweg Moorrege

Sachverhalt:

Am 10.05.2022 fand ein Onlinegespräch mit Frau Holm von der IB-SH und Herrn Kempe von der ArGe-SH und der Verwaltung statt, in dem die Rahmenbedingungen für eine mögliche Förderung für den Ersatzbau der Schlichtwohnungen im Münsterweg vorgestellt und besprochen wurden. Eine Variante, welche sich als gut und wirtschaftlich umsetzbar an dem Standort darstellen lässt, ist eine eingeschossige Reihenhauslösung in massiver Bauweise. Dies ist mit den Fördergeldgebern erörtert und besprochen worden. Hierbei ergab sich, dass das Projekt so wie vorgestellt, generell förderfähig ist und eine Förderquote von bis zu 90 % über das Förderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ erreicht werden kann. Dieses Programm endet zum Jahreswechsel 2022 auf 2023. Der Förderantrag ist somit bis zum 31.12.2022 bei der zuständigen Fördergeldstelle einzureichen.

Um eine Entscheidung für die Durchführung der Maßnahme zu erlangen, sind folgende Daten in Absprache mit der Ordnungsbehörde erfasst und berechnet worden. Zu schaffen sind 9 Einzelwohneinheiten mit einer Größe von 50 m² und 3 Mehrpersonewohneinheiten mit einer Größe von 60 m². Dies ergibt eine Gesamtnettofläche von 480 m². Die ArGe-SH teilte in dem Gespräch mit, dass derzeit ein Preis von rd. 2.000,00 €/m² für die Kostengruppe 300+400 zugrunde gelegt werden sollte. Folgende Kostenaufstellung, zeigt die zu erwartenden Kosten für das Projekt auf.

KG 100 Grundstück	0,00 €	Gemeindegrundstück
KG 200 Herrichten und Erschließen	100.000,00 €	
KG 300 Baukonstruktion	720.000,00 €	

KG 400 Technische Ausstattung	240.000,00 €	
KG 500 Außenanlagen	100.000,00 €	grob geschätzt
KG 600 Ausstattung	30.000,00 €	grob geschätzt
KG 700 Baunebenkosten	297.500,00 €	25% der KG 200 bis 600
Gesamt:	1.487.500,00 €	

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die derzeit herrschenden weltwirtschaftlichen Bedingungen, ist eine verbindliche Kostenschätzung derzeit nicht möglich. Da sich momentan keine Änderung der Lage abzeichnet, kann es zu Kostensteigerungen kommen.

Nach Rücksprache mit den Fördergeldgebern, besteht in diesem Projekt die Möglichkeit einen Generalplaner zu beauftragen, was eine Beschleunigung in der Umsetzung mit sich bringt. Eine Umsetzung sollte innerhalb von 1,5 Jahren möglich sein.

Finanzierung:

Die Baukosten sind über eine Kreditaufnahme zu finanzieren und in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel bei 90% 1.338.750,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss beschließt, wie zuvor beschrieben umzusetzen. Haushaltsmittel für die Vorplanung zur Einreichung des Förderantrages werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Jürgensen
 Amtsdirektor